

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma @ merlin Marketing + Multimedia, Roland Schrettl (im Text Firma Merlin genannt), Aldranserstr.209, A-6072 Lans

Gültigkeit ab 1. Juni 2002

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen primär die Bereiche Multimediaproduktion (Webdesign, Layouterstellung, Filmproduktion, Grafikdesign), Internetdienstleistungen (Webhosting, Webspaces, Domainanmeldungen + Domainverwaltung), Hard- + Softwareverkauf, Gerätemiete, Werbeeinschaltungen im Internet.

1.1. Gültigkeit

Eine Abweichung zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch beide Vertragspartner. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen läßt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

1.2. Änderungen und aktueller Stand

Die AGB können ohne besondere Bekanntgabe überarbeitet und geändert werden. Der Kunde ist verpflichtet sich vor Auftragserteilung zu informieren und die AGB zu lesen. Die aktuellen AGB sind über das Internet jederzeit über folgende Adressen erreichbar:

Per Email: agb@mmmm.cc

Web: www.mmmm.cc/docs/agb.pdf

Auf Wunsch werden diese AGB per Post zugesendet.

2. Angebot und Vertragsabschluß

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande und gilt als abgeschlossen, wenn der Anbieter eine Bestellung durch eine Auftragsbestätigung schriftlich, per Fax oder Email bestätigt, oder eine Lieferung an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Fa. MERLIN (z.Bsp. Öffnen des Internetaccounts, Bekanntgabe User Login und Passwort, Einrichtung eines Webspaces und Einrichtung von Zusatzdiensten, Beginn der Arbeiten, Arbeitsbesprechungen, usw.) begonnen wurde.

3. Datenschutz

Im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages, werden die nötigen Daten des Kunden zur Rechnungslegung gespeichert, geändert und/oder gelöscht und bei Notwendigkeit an Dritte übermittelt. Der Kunde erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

4.0. Preise und Zahlung

Sofern nicht anders (schriftlich) vereinbart, gelten die im Angebot oder Bestellformular angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, ist die Firma Merlin berechtigt, die Preise anzupassen. Die gesetzliche Umsatzsteuer, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Gebühren werden zusätzlich verrechnet.

4.1.1.1. Zahlungen

sind mit Rechnungserhalt und laut ausgewiesenerm Fälligkeitsdatum und Zahlungsbetrag fällig. Der Abzug von Skontobeträgen ist nur erlaubt, wenn dies auf der Rechnung angeführt ist. Laufende Leistungen und Gebühren werden quartalsmäßig oder jährlich verrechnet, sofern nicht anders (schriftlich) vereinbart. Die Preise werden ab dem Jahr 2001 in EURO und ATS angegeben. Kündigungen können nur zum Quartalsende und mit einmonatiger Kündigungsfrist schriftlich erfolgen, damit ist die kürzeste Vertragslaufzeit 3 Monate. Eine Rückerstattung oder Stornierung verrechneter Beträge bei vorzeitiger Kündigung eines Jahresvertrages ist nicht möglich.

4.1.1.2. Zahlungsmodalitäten

Akzeptiert werden Barzahlung und Banküberweisung. Zahlungen mittels Kreditkarten, Wechsel oder ähnliches werden nicht akzeptiert. Zahlungen mit schuldenbefreiender Wirkung haben ausschließlich auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.

4.1.1.3. Anzahlung

Bei umfangreichen Projekten bedarf es einer Anzahlung, damit mit dem Auftrag begonnen werden kann. Diese Anzahlung richtet sich nach dem Umfang des Projektes und wird schriftlich festgelegt (üblicherweise 40%). Nach Fertigstellung des jeweiligen Projektes wird das Ergebnis dem Kunden vorgelegt. Nach Abnahme der Arbeiten durch den Kunden, kann eine Freigabe erst nach endgültiger Bezahlung erfolgen.

4.2.1.1 Verzug von Materialstellung / Abnahmeverzug

Der Kunde wird sofort nach Fertigstellung seines Webprojektes informiert und zur Abnahme desselben aufgefordert. Die Frist zur Abnahme beträgt 14 Tage ab Erhalt des Schreibens der Firma Merlin. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, gilt das Webprojekt automatisch als abgenommen und eine sofortige Restzahlung hat zu erfolgen. Weiters kann ein Arbeitsbeginn erst erfolgen, wenn alle benötigten Unterlagen für das Projekt bei der Firma Merlin eingelangt sind. Sämtliche Materialien müssen in einem geeigneten Format und in entsprechender Qualität vorliegen. Sollten die für die Arbeiten nötigen Unterlagen nicht in einem akzeptablen Zeitraum gestellt werden, wird einem anderem Projekt der Vorzug gegeben. Aus diesen Verzögerungen ist kein Vertragsrücktritt und keine Haftung der Fa. MERLIN abzuleiten. Sollten für die endgültige Fertigstellung bestimmte Unterlagen fehlen, ist der Auftraggeber verpflichtet die Unterlagen binnen 14 Tagen nachzuliefern, widrigenfalls die Restsumme fakturiert und zur Zahlung fällig wird.

4.2.1.2. Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde ganz vom Vertrag zurück oder nimmt der Kunde die Ware/erbrachte Dienstleistung nicht/teilweise nicht an, gerät er in Abnahmeverzug. In diesem Fall ist die Firma Merlin als Anbieter berechtigt auf Vertragserfüllung zu bestehen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadenersatz kann die Firma Merlin mind. 50% bis zu 100% des vereinbarten, der Bestellung bzw. des Auftrages zugrundeliegenden Verkaufspreises zu verlangen, je nach entstandenem Aufwand.

4.2.1.3. Gewährleistung und Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware bzw. Dienstleistung sofort nach Erhalt oder Einsichtnahme auf Mängel oder Fehler zu untersuchen. Etwaige Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber 10 Tage nach Erhalt der Ware/Dienstleistung schriftlich, per Fax oder Email anzuzeigen (Mängelrüge). Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Merlin entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Gewährleistungspflicht erlischt, sobald Änderungen oder Reparaturen ohne ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung seitens der Firma Merlin von Dritten oder dem Kunden selbst vorgenommen wurden.

4.3. Rechnungseinwändungen

Einwändungen gegen Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich zu erheben. Mit unbeanspruchtem Ablauf dieser Frist, erkennt der Kunde die Richtigkeit der Rechnung an.

4.4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird der Kunde zweimal schriftlich gemahnt, danach wird die Angelegenheit ohne weiteren Hinweis dem Rechtsanwalt oder Inkassobüro übergeben. Bankübliche Verzugszinsen und entstandene Rechtsanwaltskosten werden zusätzlich verrechnet.

Zahlungen werden jeweils der ältesten Forderung Betrag inkl. eventuell angefallener Zinsen und Mahngebühren angerechnet.

Laufende Leistungen (Providingdienste) werden ab Übergabe der Forderung an den Anwalt/Inkassobüro bis zur kompletten Bezahlung aller offenen Forderungen ausgesetzt. Die Fa. MERLIN übernimmt dafür und für daraus folgende Schäden keine Haftung. Domaintransfers zu einem anderen Anbieter sind erst nach Bezahlung aller offenen Forderungen möglich.

4.5. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Mit Abnahme eines Projektes durch den Kunden und erfolgter Bezahlung wird der Auftrag als abgeschlossen angesehen. Weiterführende Arbeiten und Betreuung werden nach dem jeweils aktuellen Stundensatz verrechnet.

5. Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Fa. MERLIN.

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung
- Datum der Erfüllung aller Vertragspartner obliegender technischer, kaufmännischer und sonstigen Voraussetzungen
- Zurverfügungstellung aller für die Auftragsabwicklung notwendigen Unterlagen und Materialien
- Datum an dem die Fa. Merlin die vereinbarte Anzahlung entweder für Ware oder Dienstleistung erhält.

5.1. Lieferverzug

Sollte die Fa. Merlin, aus welchem Grund auch immer, mehr als 14 Tage in Lieferverzug geraten, muß der Kunde eine Nachfrist setzen, die mindestens weitere 14 Tage beträgt. Erst nach ergebnislosem Verstreichen dieser Frist, ist der Kunde berechtigt, Rechte geltend zu machen.

Dies betrifft nur Projekte im Bereich Produktion mit vereinbartem Liefertermin.

Termine für Hard- und Softwarelieferungen hängen von den entsprechenden Herstellern und Lieferanten ab. Liefertermine können daher von uns nur unverbindlich weitergegeben werden.

5.2. Nutzungs- und Urheberrechte

Bei allen Produktionen erhält der Kunde das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anwendung. (z.Bsp. Webdesign und Seitenerstellung für die Homepage des Kunden, Filmproduktion für Firmeninformation auf CD-ROM für die Fa. des Kunden, Prospekte, etc.). Eine weiterführende Nutzung der erbrachten Leistungen (z.Bsp. die Verwendung des Weblayouts für Printmedien oder auf anderen Webadressen, u.ä.) ist nicht erlaubt, bzw. berechtigt die Fa. MERLIN zur Verrechnung von zusätzlichen Lizenzgebühren. Dies gilt sowohl für das generelle Layout und den entsprechenden Aufbau der Inhalte, als auch für alle Einzelkomponenten (Grafiken, bearbeitete Bilder, Audio, Video, Animationen und ähnliches). In sich abgeschlossene Produktionen (Webdesign, Filmproduktion, Multimediaproduktion, etc.) stellen Gesamtwerke dar, welches ohne entsprechende Vereinbarungen nicht in andere Produktionen integriert werden dürfen. Änderungen durch Dritte an den Werken dürfen das Gesamterscheinungsbild der Produktion nicht beeinträchtigen. Das Urheberrecht bleibt davon unberührt, ebenso muss der Copyrightinhaber erhalten bleiben. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, alle Werke mit einem marktüblichen Hinweis auf die Fa. MERLIN inkl. Link auf die Homepage zu versehen.

5.3. Nutzung von Onlineprogrammen

Im Rahmen der Providertätigkeit werden Kunden diverse Programme und Scripts zum Betrieb auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt. Die Benutzung dieser Programme erfolgt ohne Gewähr, Support und Programmierarbeiten für diese Programme sind kostenpflichtig. Die Programme können ausschließlich im Rahmen und während eines Vertragsverhältnisses eines Webspacesaccounts benutzt werden, der Kunde erhält kein Besitzrecht an diesen Programmen. Bei Kündigung des Accounts stellt die Fa. MERLIN alle derartigen Dienste für den Kunden ein! Es ist grundsätzlich untersagt diese Programme auf andere Server zu übernehmen.

5.4. Lieferverzug durch Dritte (Anmelde- und Registrierungsdienste)

Bestimmte Dienstleistungen der Fa. MERLIN werden in Zusammenhang mit anderen ausführenden Firmen und Institutionen durchgeführt. Dazu gehören insbesondere der Eintragungsservice in Internetsuchcomputer sowie die Domainanmeldung. Die Firma Merlin kann nicht garantieren, daß die angemeldeten Seiten in allen Suchmaschinen oder Webverzeichnissen eingetragen werden, ebenso kann die Domainanmeldung von den entsprechenden verantwortlichen Firmen aus nicht näher genannten Gründen verweigert oder nicht durchgeführt werden. Zudem kann eine Internetadresse während des Registrierungsvorganges von anderer Seite bereits registriert worden sein.

Die von der Fa. MERLIN erbrachten Leistungen werden vom endgültigen Ergebnis (Eintrag in einen speziellen Suchcomputer, erfolgte Registrierung) nicht beeinflusst. Sollten von der Fa. MERLIN alle Arbeiten und Anträge richtig und termingerecht eingereicht worden sein, ist daraus keine Fehlleistung der Fa. MERLIN abzuleiten und die Leistung ist in der vollen Höhe zu bezahlen.

6. Rücktritt

Die Firma Merlin ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Leistungen sofort einzustellen wenn:

- Begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners entstanden sind und dieser auf Begehren der Firma Merlin weder die vereinbarte Vorauszahlung noch vor Lieferung/Erbringung der Dienstleistung eine taugliche Sicherheit erbringt.
- Der Vertragspartner gegen die „Netiquette“ und die allg. akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt. (ungebetenes Werben per E-Mail und/oder Spamming (massenhaftes Directmailing via E-Mail)
- Der Vertragspartner die Dienste der Firma Merlin zur Übertragung von Obszönitäten, Drohungen, Belästigungen oder Schädigung benützt oder gegen geltende Gesetze verstößt.

Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses (aus welchem Grund auch immer) – die Fa. Merlin zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Daher ist die Fa. Merlin in diesem Fall berechtigt, gespeicherte Inhaltsdaten zu löschen. Der rechtzeitige Abruf solcher Daten bei Vertragsbeendigung liegt in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Aus der Löschung kann der Vertragspartner keine Ansprüche der Firma Merlin gegenüber ableiten.

7. Haftung

Die Firma Merlin haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Fa. Merlin sind ausgeschlossen.

Es sind auch jegliche Ansprüche bei Ausfall des Servers der Firma Merlin ausgeschlossen.

Die Firma Merlin haftet nicht für Schäden, die auf Grund von Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossenen Geräte verursacht worden sind.

7.1. Zusätzliche Bestimmungen bei Providerdienstleistungen

- Der Kunde ist verpflichtet seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden die durch mangelnde Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet der Kunde.
- Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs als nicht sicher gilt, speziell wenn auf diesen PC mehrere Personen Zugriff haben oder der Computer gegen Zugriffe aus dem Internet unzureichend gesichert ist.
- Die Firma Merlin betreibt die angebotenen Dienste mit größtmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die Firma Merlin kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschte Verbindung jederzeit hergestellt werden kann oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
- Bestimmung bei Bestellung von Domain-Namen
Internetadressen werden von bestimmten Behörden wie nic.at, Networkolutions, Enic und anderen eingerichtet. Die Firma Merlin vermittelt lediglich die Domainregistrierung - somit übernimmt sie keinerlei Haftung für die Verfügbarkeit eines Domain - Namens. Die Firma Merlin erwirbt oder vergibt auch keinerlei Rechte an der Domainbezeichnung (d.h. ein Domain-Name wird von der Firma Merlin immer auf den Kunden bzw. auf die Firma/Institution des Kunden angemeldet). Die Firma Merlin ist nicht zur Überprüfung auf rechtliche Zulässigkeit verpflichtet. Die Einrichtung und Führung der Domain ist ein Vertrag zwischen dem Besteller und der jeweiligen Einrichtungsbehörde wie nic.at, Networkolutions, Enic oder anderen. (Die jeweiligen AGBs sind auf deren Websites abrufbar – z.Bsp. www.nic.at, www.networkolutions.com, www.nic.cc)
- Der Kunde der Firma Merlin wird ausdrücklich auf das Pornographiegesetz - BGBl 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8.5.1945, StGBI 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Straßengesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Firma Merlin diese Rechtsvorschriften zu beachten und übernimmt die alleinige Verantwortung für deren Einhaltung.
- Werden im Rahmen von Dienstleistungen auf den direkt von der Fa. MERLIN betriebenen Webseiten Links auf fremde Webseiten angeführt, obliegt die Verantwortung für den Inhalt dieser dem Betreiber der gelinkten Webseite.
- Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für sämtliche auf seinen Webseiten gezeigten Inhalte die entsprechenden Rechte besitzt. Die Rechtmäßigkeit von Links und die Verwendung von fremden Material muss vom Kunden überprüft werden. Verfehlungen in diesem Bereich sind ausschließlich durch den Kunden zu verantworten.

8. Reparaturen

Die Fa. MERLIN ist berechtigt Kostenvorschläge für Reparaturen zu verrechnen. Im Falle einer Reparatur des betreffenden Gerätes wird der Betrag gutgeschrieben. Werden Geräte nicht abgeholt, gehen diese nach Ablauf von 6 Monaten in das Eigentum der Fa. MERLIN über.

9. Gerätemiete

Im Falle einer Gerätemiete sind vom Kunden entsprechende Sicherheiten zu hinterlegen. Der Kunden trägt allein die Verantwortung für die fachgerechte Nutzung des Gerätes sowie für Schäden während des Transport oder des Einsatzes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Versicherungsschutz ausschließlich der Kunde zuständig ist. Schäden werden dem Mieter in der Höhe der Reparaturkosten, bzw. bei nötigen Neukauf der Neuwert angelastet.

10. Bannerwerbung und Eintragungen in eigene Suchverzeichnisse

Die Fa. MERLIN bietet auf mehreren Internetplattformen die Möglichkeit der Bannerwerbbeeinschaltungen an. Die Werbeschaltungen werden an Hand der tatsächlichen Sichtungen (Views) im Internet berechnet, welche durch das Protokoll der Software ausgewertet werden. Die Fa. MERLIN ist nicht verantwortlich für einen tatsächlichen Werbeerfolg, bzw. kann keine bestimmten Klickraten (Anzahl der geklickten Werbeflächen im Verhältnis zu den Sichtungen) garantieren.

Für je von der Fa. Merlin betriebenen Suchverzeichnisse im Internet und auf anderen Medien besteht keinerlei Veröffentlichungsrecht für bestimmte Informationen. Der Fa. Merlin steht es frei Inhalte wie bestimmte Firmeninformationen und ähnlichem ohne nähere Angabe von Gründen abzulehnen, bzw. nicht in die Verzeichnisse zu integrieren. Die Entscheidung, welche Leistungen dabei kostenlos und welche kostenpflichtig sind, bzw. welche Daten tatsächlich aufgenommen werden obliegt einzig der Fa. Merlin.

Sonstige Bestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Innsbruck.

Der Kunde ist damit einverstanden von der Firma Merlin Informationsmaterial (Werbung) und ähnliches auch online (via E-Mail) zu erhalten.

Die Firma Merlin ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen. Dies muss dem Kunden gegenüber nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, Änderungen seiner Adresse (Geschäftsanschrift, Sitzverlegung) bzw. Änderung der Rechtsform der Firma Merlin umgehend bekanntzugeben.

Gibt der Kunde diese Daten nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Firma Merlin als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift erfolgen. Aus einer nicht mitgeteilten Änderung der Firmendaten können keine Ansprüche gestellt werden, die eine Nichterfüllung des Vertrages oder eine Nichtbezahlung des vereinbarten Betrages bedingt. Die neue Firmenform oder die Firma unter der neuen Adresse übernimmt automatisch die Rechtsnachfolge.